

Bebauungsplan

Nr. III /3/28.00

2.Änderung

Gebiet zwischen Wellbach – Am Großen Wiel und nördlicher
Stadtgrenze

Heepen

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/28.00 für das Gebiet
Wellbach - Am Großen Wiel - nördliche Stadtgrenze

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird
der Bebauungsplan Nr. 3/28.00 geändert.

Von der Änderung werden folgende bisher als private Kinderspiel-
plätze ausgewiesene Grundstücksflächen betroffen:

1. der Kinderspielplatz innerhalb des Einhanes der
Planstraße 1358;
2. der Kinderspielplatz östlich der Planstraße 1358
und südlich der Planstraße 1359;
3. der Kinderspielplatz östlich der Planstraße 1358
und südlich der Planstraße 1360.

Vorstehend aufgeführte Kinderspielplätze sind entsprechend einer
Grundsatzbeschluss im Bauausschuß anlässlich der gegen den Bebau-
ungsplan Nr. 3/24.00 erhobenen Bedenken und Anregungen (Kinder-
spielplatz auf dem Grundstück der Frau Lücking) wegen ihrer Lage
an öffentlichen Erschließungsanlagen (öffentliche Fußgängerverbind-
ungswege und öffentliches Grün) als öffentliche Kinderspielplätze
auszuweisen. Für die Umwandlung der betreffenden Kinderspielplätze
in öffentliche Erschließungsanlagen ist u. a. maßgebend, daß sie
an öffentliche Erschließungsanlagen angrenzen und somit von Kin-
dern eines größeren Einzugsbereiches mit benutzt werden, eine An-
lage und Unterhaltung durch Privathand nicht erzwungen werden kann,
eine angemessene Erstausrüstung und eine fortlaufende Unterhaltung
wegen der angrenzenden öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im
Interesse der Allgemeinheit gewährleistet sein muß und durch die
Einbeziehung dieser Plätze in die Erschließungsanlagen die Kosten
für die Erstanlage auf einen größeren Kreis begünstigter Grundstücks-
eigentümer bei Erhebung der Erschließungsbeiträge umgelegt werden
kann.

Im übrigen betrifft die Änderung noch eine ausgewiesene private Frei-
fläche östlich der Planstraße 1358, die nunmehr für die Errichtung
einer den angrenzenden Baublöcken zugeordneten Sammelgaragenanlage
ausgewiesen ist.

Bielefeld, den 27. Jan. 1965

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 28. Januar 1965 den nach-
stehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu
fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/28.00 für das Gebiet
Wellbach - Am Großen Wiel - nördliche Stadtgrenze wird entsprechend
der Begründung und dem Deckblatt gemäß § 2 als Entwurf beschlossen.

Der Text zum Bebauungsplan Nr. 3/28.00 ist auf Seite 3

Zu A 2):

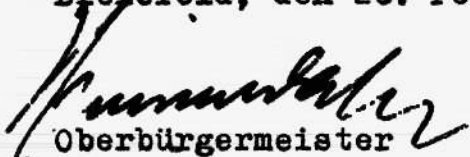
unter 1. Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 des Bundesbaugesetzes sind

wie folgt zu ergänzen:

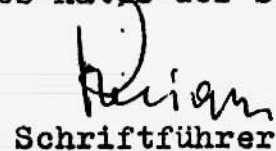
d) die ausgewiesenen öffentlichen Kinderspielplätze."

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes und die Ergänzung des Textes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 17. Februar 1965 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 26. Februar 1965 - Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister


Ratscherr


Schriftführer

^{geänderter}
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 8. März 1965 bis 8. April 1965 öffentlich ausgelegen.

Die 2. Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 26. Mai 1965 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 9. April 1965

Bielefeld, den 2. Juni 1965 Im Auftrage des Rates der Stadt

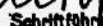


Der Oberstadtdirektor


Stadtoberinspektor


Oberbürgermeister


Ratscherr


Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 22. JUNI 1965

Az. 34. 30.11-01/173 (163) Der Regierungspräsident
Im Auftrage:



Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 10. Juli 1965 ... ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 28 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 10.7.1965 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekannt gemacht worden.

Bielefeld, den 10. Juli 1965

Der Oberstadtdirektor
i. A.




Stadtoberinspektor